



**Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt**

Behördenorientierung Ev.-ref. Landeskirche

19. September 2019





Agenda

Gesetzliche Grundlagen

Wesentliche Neuerungen im Finanzhaushalt

- Rechnungslegung (HRM2) und Berichterstattung

Fragen

Gesetzliche Grundlagen

Totalrevision Gemeindegesetz

Das Gemeindegesetz wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat erlassen.

Totalrevision Gemeindeverordnung

Die Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 wurde am 07. November 2016 durch den Kantonsrat genehmigt.

Inkraftsetzung

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des Gemeindegesetzes und der Verordnung per 01. Januar 2018 festgelegt.

www.gemeindegesetz.zh.ch ► Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

Grundlage	Gemeinde heute	Gemeinde neu
Gemeindegesetz	Gemeindegesetz (GG; LS 131.1)	Gemeindegesetz (GG; LS 131.1)
Verordnung	Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH; LS 133.1) weitere Verordnungen wie z.B. Verordnung über die Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (BAV; LS 133.15) Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (LS 133.30)	Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11)
Kreisschreiben	Kreisschreiben Gemeindehaushalt	-
Handbuch	Handbuch über das Rechnungswesen	Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden

Gesetzliche Grundlagen

Geltungsbereich

Die Bestimmungen zum Finanzhaushalt gelten für **sämtliche öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kanton Zürich**, welche dem Gemeindegesetz unterstehen:

- Politische Gemeinden,
- Schulgemeinden,
- Zweckverbände sowie
- kommunalen und interkommunalen Anstalten.

Wesentliche Neuerungen im Finanzhaushalt

Rechnungslegung (HRM2) und Berichterstattung



Rechnungslegung

HRM2

HRM2 = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

- Weiterentwicklung des HRM1
- Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft
- Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden
- **Abbildung der tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- **Transparenz**
- Zuverlässige und qualitativ gute Finanzinformationen als Entscheidungsgrundlage

Rechnungslegung

HRM2



Rechnungslegung

HRM2

Kontenrahmen

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind im **Anhang zur Verordnung verbindlich geregelt**.

Erweiterter Anhang der Jahresrechnung

Finanzkennzahlen, Anlagenspiegel des Verwaltungs- und Finanzvermögens, Rückstellungsspiegel, Eigenkapitalnachweis, etc.

Anlagenbuchhaltung

Die **Anlagen des Verwaltungsvermögen** und die **Sachanlagen des Finanzvermögens** sind in der Anlagenbuchhaltung zu führen.

Rechnungslegung

Tatsächliche Vermögensverhältnisse



Zweck

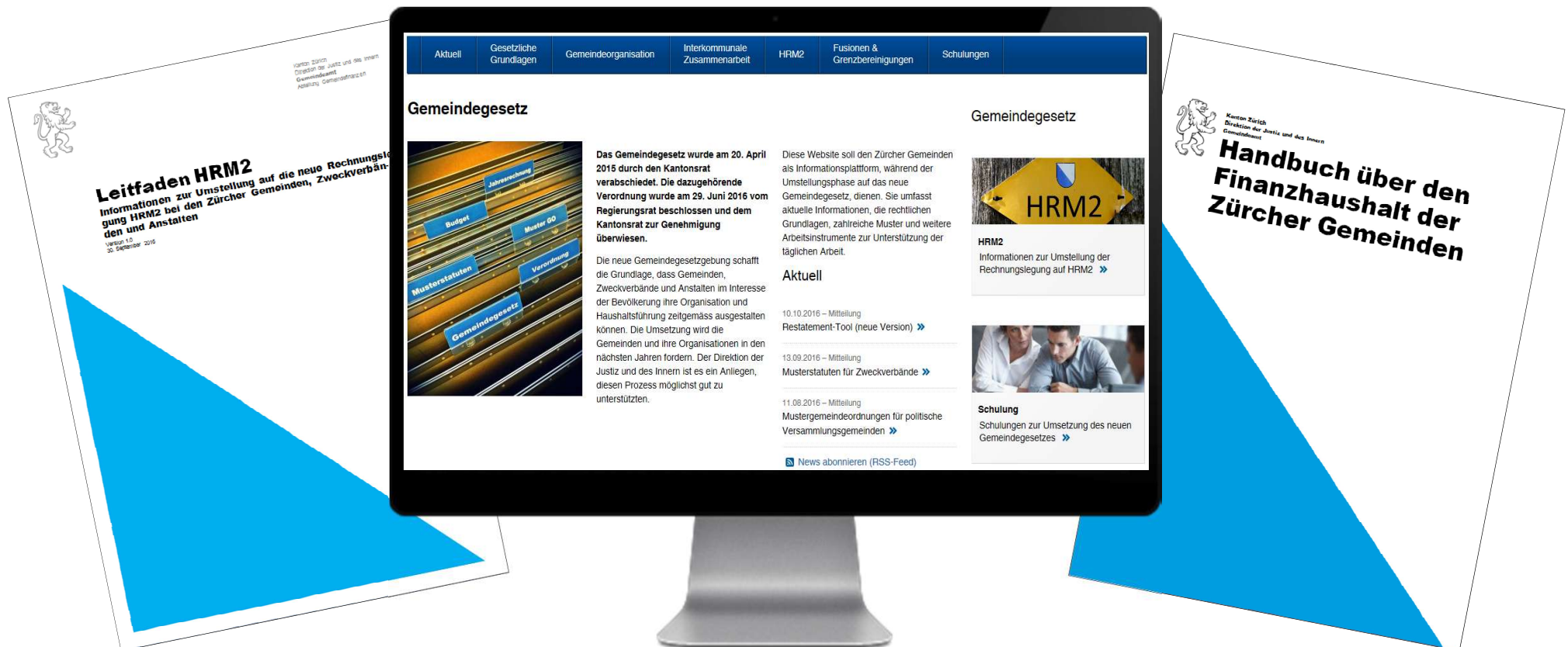
Die Rechnungslegung soll die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen.

Grundsätze der Rechnungslegung

- Verständlichkeit
- Wesentlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Vergleichbarkeit
- Fortführung
- Stetigkeit
- Periodenabgrenzung
- Bruttodarstellung

Informationsplattform


Leitfaden, Muster, Vorlagen, Handbuch, Kontenpläne auf www.gemeindegesetz.zh.ch ► HRM2



Leitfaden HRM2
 Informationen zur Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 bei den Zürcher Gemeinden, Zweckverbänden und Anstalten
 Version 1.0
 20. September 2016

Aktuell	Gesetzliche Grundlagen	Gemeindeorganisation	Interkommunale Zusammenarbeit	HRM2	Fusionen & Grenzbereinigungen	Schulungen
---------	------------------------	----------------------	-------------------------------	------	-------------------------------	------------

Gemeindegesetz



Das Gemeindegesetz wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet. Die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Genehmigung überwiesen.

Die neue Gemeindegesetzgebung schafft die Grundlage, dass Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Die Umsetzung wird die Gemeinden und ihre Organisationen in den nächsten Jahren fordern. Der Direktion der Justiz und des Innern ist es ein Anliegen, diesen Prozess möglichst gut zu unterstützen.

Diese Website soll den Zürcher Gemeinden als Informationsplattform, während der Umstellungsphase auf das neue Gemeindegesetz, dienen. Sie umfasst aktuelle Informationen, die rechtlichen Grundlagen, zahlreiche Muster und weitere Arbeitsinstrumente zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

Aktuell

- 10.10.2016 – Mitteilung
Restatement-Tool (neue Version) ►►
- 13.09.2016 – Mitteilung
Musterstatuten für Zweckverbände ►►
- 11.08.2016 – Mitteilung
Mustergemeindeordnungen für politische Versammlungsgemeinden ►►

News abonnieren (RSS-Feed)

Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Gemeindefinanzamt des Kantons Zürich
Abteilung Gemeindefinanzen

gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch
043 259 83 30

www.gemeindegesetz.zh.ch